

06.12.2016

Antrag

der Fraktion der CDU

Schikanierung von Bürgern, Kommunalverwaltungen, Gerichten und Amtsträgern durch „Reichsbürger“ umgehend unterbinden – so genannter „Malta-Masche“ Einhalt gebieten!

I. Sachverhalt:

Die Verschwörungstheorien der so genannten „Reichsbürgerbewegung“ basieren auf der irrigen Annahme, dass das Deutsche Reich völkerrechtlich bis heute fortbestehe, da die Weimarer Reichsverfassung weder von den Nationalsozialisten noch von den alliierten Siegermächten des Zweiten Weltkriegs jemals abgeschafft wurde. Die Bundesrepublik Deutschland sei deshalb nicht mit dem Deutschen Reich identisch, sondern völker- und verfassungsrechtlich illegal und de jure nicht existent. Diese kruden Ansichten führen dazu, dass die „Reichsbürger“ sich weder an die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze gebunden fühlen noch bereit sind, die Konsequenzen ihres Handelns zu tragen.

Wie WELT-Online am 21. Oktober 2016 berichtete, bereiten „Reichsbürger“ sowohl der Justiz als auch kommunalen Vollziehungsbeamten dadurch zunehmend Probleme. Weil sie regelmäßig nicht bereit seien, Abgaben, Steuern und Bußgelder zu zahlen, werde es beispielsweise für Gerichtsvollzieher oft unangenehm. Dies fange beim Schriftverkehr an, dem die „Reichsbürger“ häufig Einsprüche beifügen würden, die von den Justizbeamten bearbeitet werden müssten. Anschließend beginne oftmals ein „Schreibmarathon“ mit wochenlangen Briefwechseln. Zudem würden „Reichsbürger“ immer wieder Anzeigen gegen die Justizbeamten einreichen oder diese zu Schadenersatzleistungen in Höhe der Pfändungen auffordern. Hinzu komme, dass „Reichsbürger“ häufig Beleidigungsanzeigen gegen Gerichtsvollzieher erstatten würden. Dann müsse der Staatsanwalt prüfen, ob ein Verfahren eröffnet werde.

Nach Angaben des Handelsblattes vom 17. Oktober 2016 sollen „Reichsbürger“ zudem Gerichte mit abstrusen Schreiben überziehen, Richter im Internet oder in der Gerichtsverhandlung beschimpfen, Verfahren durch abwegige Diskussionen über die Legitimation des Staates und seiner Justiz verschleppen oder frei erfundene Schadenersatzforderungen gegen Richter geltend machen.

Datum des Originals: 06.12.2016/Ausgegeben: 06.12.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Manche Anhänger der „Reichsbürgerbewegung“ sollen ihre Opfer mit noch viel größerem Aufwand schikanieren. Der dabei angewandte modus operandi – auch als „Malta-Masche“ bekannt – funktioniert nach folgendem Prinzip: Der „Reichsbürger“ erfindet eine Geldforderung gegen sein Opfer und trägt die Summe in das US-Online-Handelsregister ein. Eine Begründung ist für diese Eintragung nicht erforderlich. Anschließend tritt er die angebliche Forderung an ein von „Reichsbürgern“ auf Malta gegründetes Inkassounternehmen ab. Dieses bekommt dann von einem maltesischen Gericht – ohne Prüfung – die Genehmigung, die fiktiven Schulden in Deutschland einzutreiben. Unternehmen und Privatpersonen, aber auch Bundeskanzlerin Merkel und Bundespräsident Gauck, sollen bereits auf diese Weise bedroht worden sein.

Übereinstimmenden Medienberichten zufolge sind bislang zwar alle Versuche der „Reichsbürger“ gescheitert, entsprechende Phantasie-Forderungen auf Malta einzuklagen und in Deutschland zu vollstrecken. Für die Betroffenen ist die „Malta-Masche“ gleichwohl mit großem Ärger verbunden. Denn sie müssen zwischen dem 15. und 30. Tag nach Zustellung solcher Forderungen persönlich auf Malta vor Gericht erscheinen, um die Ansprüche zu bestreiten. Dafür brauchen sie regelmäßig einen Anwalt, der Maltesisch spricht.

Vor diesem Hintergrund sind das Bundesjustizministerium und das Auswärtige Amt aufgerufen, mit Malta und den USA umgehend eine Lösung zu entwickeln, die der oben beschriebenen „Malta-Masche“ von „Reichsbürgern“ endlich ein Ende bereitet. Als EU-Mitgliedstaat muss Malta sicherstellen, dass in anderen EU-Mitgliedstaaten durch eine missbräuchliche Anwendung maltesischen Rechts keine Schäden entstehen.

II. Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich beim Bundesjustizministerium und beim Auswärtigen Amt umgehend und mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass sowohl Amtsträger als auch unbescholtene Bürgerinnen und Bürger in Deutschland nicht länger von „Reichsbürgern“ mit der so genannten „Malta-Masche“ schikaniert werden können.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Peter Biesenbach
Jens Kamieth
Dr. Marcus Optendrenk

und Fraktion